



## Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	<b>PlanA/021/2019</b>
Gremium:	<b>Bau- und Planungsausschuss</b>
Sitzungsort:	<b>Aula der Schule Apen</b>
Datum:	<b>25.02.2019</b>
Sitzungsdauer:	<b>17:00 Uhr bis 20:45 Uhr</b>

### Öffentlicher Teil

#### **1 Eröffnung der Sitzung**

Ausschussvorsitzender Reil eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses und begrüßt die Anwesenden.

#### **2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

AV Reil stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Zu TOP 7 sind Frau Ochel und Herr Ceglarek von der Deutschen Bahn und Herr Schirmer vom Ing.-Büro Vössing anwesend, zu TOP 8 ist Herr Kerkhoff von der Agentur Bahnstadt / stationova anwesend und zu TOP 10 ist Herr Bögert vom Büro Zacharias Verkehrsplanungen anwesend.

#### **3 Einwohnerfragestunde**



Auf Anfrage nach der Größe der jeweiligen Flächen für Gewerbeansiedlungen auf dem Dockgelände erklärt die Verwaltung, dass zu TOP 9 ein entsprechender Vortrag des Investors der Fläche vorgesehen war. Dieser hat jedoch mitgeteilt, dass zurzeit keine neuen Erkenntnisse vorliegen. Vorgesehen sind die Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters und mehrere kleinere Geschäfte sowie Gastronomie im östlichen Bereich. Aus diesem Grund hat die Gemeinde ein Fachbüro mit der Erstellung eines neuen Einzelhandelskonzeptes beauftragt, um zu ermitteln, wieviel Verkaufsfläche für einen Lebensmittelmarkt noch verträglich ist.

- - - - -

Ein Bürger bittet um Auskunft, warum die Bevölkerung bei der Bahnplanung nicht eingebunden wurde. Der Bahnsteig soll eine Höhe von 76 cm erhalten, was als übertrieben angesehen wird, da 55 cm ausreichen. Auch gibt es keinen kombinierten Einstieg für Bahn und Bus.

Die Verwaltung teilt mit, dass in der heutigen Sitzung auch dem Gemeinderat und der Verwaltung diese Planungen vorgestellt werden. In der Vergangenheit gab es Vorbesprechungen. Heute ist quasi der erste Aufschlag für die Umsetzung. Aus diesem Grund wurde der Arbeitskreis Dorferneuerung Augustfehn und Hengstforde (teilweise) ebenfalls eingeladen, als Zuschauer an der Sitzung teilzunehmen.

Unter TOP 11 wird eine Sitzungsunterbrechung stattfinden, um Fragen aus dem Zuschauerraum beantworten zu können. Weitere Informationen werden künftig fließen, z.B. in Arbeitskreissitzungen.

#### **4 Feststellung der Tagesordnung**

Die Verwaltung teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 9 entfallen muss, da dem Investor keine neuen Erkenntnisse vorliegen und er daher auf den Vortrag verzichtet. Einen neuen Termin konnte er nicht bekanntgeben.

Die Tagesordnung wird in der geänderten Form einstimmig für festgestellt erklärt.

#### **5 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung**

Die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 20.11.2018 wird einstimmig genehmigt.

#### **6 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten**

Die Verwaltung berichtet aus der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 20.11.2018 wie folgt:

Zu TOP 7     Aufstellung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB für die Sicherung einer Aufstellfläche und eines Fußweges nördlich der L 821 Hauptstraße in Apen;  
Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen hat den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 131, 1. Änderung, gefasst. Derzeit werden die Unterlagen für die öffentliche Auslegung in Absprache mit den Fachbehörden erstellt.

- - - - -

Zu TOP 8     Änderung Nr. 10 des Flächennutzungsplans - Apen, Sondergebiet Ortsausgang Westerstede -;  
Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat den Abwägungs- und Feststellungsbeschluss für die Änderung Nr. 10 des Flächennutzungsplans gefasst. Die Personen sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, wurden von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe unterrichtet. Die Unterlagen für die Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans wurden dem Landkreis Ammerland vorgelegt. Nach Erteilung der Genehmigung kann die Flächennutzungsplanänderung rechtswirksam veröffentlicht werden.

- - - - -

Zu TOP 9     Bebauungsplan Nr. 131 der Gemeinde Apen - Apen, Sondergebiet Ortsausgang Richtung Westerstede -;  
Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Auch hier wurden nach erfolgtem Abwägungs- und Satzungsbeschluss die Personen und Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen eingebracht haben, über das Abwägungsergebnis informiert. Nach Genehmigung der 10. Flächennutzungsplanänderung kann der Bebauungsplan Nr. 131 rechtswirksam veröffentlicht werden.

- - - - -

Zu TOP 10    Änderung Nr. 5 des Flächennutzungsplans (2017) - Tange, Bucksander Weg -;  
Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat den Abwägungs- und Feststellungsbeschluss in seiner letzten Sitzung gefasst, das Ergebnis der Abwägung wurde den Personen und Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen abgegeben haben, mitgeteilt. Sobald die Genehmigung der Änderung Nr. 5 des Flächennutzungsplans durch den Landkreis Ammerland erfolgt ist, kann die rechtswirksame Bekanntmachung erfolgen.

- - - - -

Zu TOP 11    Bebauungsplan Nr. 124 der Gemeinde Apen - Tange, Bucksander Weg  
Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat den Abwägungs- und Satzungsbeschluss in seiner letzten Sitzung gefasst, das Ergebnis der Abwägung wurde den Personen und Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen abgegeben haben, mitgeteilt. Nach erfolgter Geneh-

migung der 5. Flächennutzungsplanänderung durch den Landkreis Ammerland kann der Bebauungsplan Nr. 124 ebenfalls rechtswirksam veröffentlicht werden. Es werden nunmehr Gespräche mit dem Grundeigentümer folgen. Anschließend kann die Erschließung geplant werden.

- - - - -

Zu TOP 12 Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplans für die planerische Beordnung der Erweiterung einer Tagespflegestätte; Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen hat den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für die Änderung Nr. 18 des Flächennutzungsplans (2017) und den Bebauungsplan Nr. 138 – Augustfehn II, Tagespflegestätte – mit einem Sondergebiet für die Tagespflege beschlossen. Zurzeit wird das erforderliche Lärmgutachten erstellt. Nach Vorliegen aller Unterlagen kann die frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung durchgeführt werden.

- - - - -

Die Verwaltung teilt mit, dass auf dem Gelände des Bebauungsplans Nr. 132 an der Hauptstraße / Ecke Zwischen Graben in Vreschen-Bokel ein Teil der Gebäude abgebrochen und das bestehende Wohngebäude saniert wurden. Hierdurch macht das Gelände einen viel besseren Eindruck. Bezüglich der beabsichtigten Planung zur Einrichtung eines Reiterhofes kann derzeit noch nichts Neues berichtet werden, so dass planungsrechtlich noch alles offen ist.

- - - - -

Zum Bebauungsplan Nr. 133 für das Raiffeisengelände in Apen kann mitgeteilt werden, dass derzeit das Schallgutachten erstellt wird. Anschließend kann die frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung durchgeführt werden.

- - - - -

Zur Erstellung des neuen Einzelhandelskonzeptes haben Befragungen der Besucher der Lebensmittelmärkte und Discounter in der Gemeinde Apen stattgefunden, die derzeit ausgewertet werden.

- - - - -

Die Verwaltung gibt bekannt, dass am 04.03.2019 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Apen in einer gemeinsamen Infoveranstaltung des Bau- und Planungsausschusses sowie des Sozialausschusses das Wohnraumversorgungskonzept des Landkreises Ammerland vorgestellt wird. Die Öffentlichkeit ist hierzu herzlich eingeladen.

- - - - -

Zum Planungsstand des Ausbaues der Schulstraße in Augustfehn wird mitgeteilt, dass diese im Mehrjahresprogramm der Landesstraßenbaubehörde aufgenommen worden ist. Für eine Anmeldung im Jahresprogramm 2019 / 2020 wird derzeit ein Planverzichtsverfahren durchgeführt. Die erforderlichen Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern wurden bereits erfolgreich abgewickelt.

## **7 Erneuerung des Bahnhofpunktes Augustfehn - Vorstellung der Planung durch die Deutsche Bahn**

**Vorlage: MV/138/2019**

Die Verwaltung stellt die Mitteilungsvorlage vor. Der Bahnhofpunkt Augustfehn soll im Zuge des Programms „Niedersachsen ist am Zug 3“ barrierefrei ausgebaut werden. Neben einem nördlichen Zugang zu Gleis 2 sind ein Übergang über die Gleisanlage mit Treppenanlage und Fahrstuhl vorgesehen.

Das Planungsbüro Vössing sowie die Vertreter der Deutschen Bahn stellen anhand einer Präsentation die Aufgabenstellung für den Ausbau des Bahnhofs Augustfehn vor.

- Erneuerung Hausbahnsteig Gleis 1, Baulänge 225 m, Bahnsteignennhöhe  $h = 76$  cm
- Neubau Außenbahnsteig Gleis 2, Baulänge 225 m, Bahnsteignennhöhe  $h = 76$  cm
- Rückbau Zwischenbahnsteig und Reisendenüberweg
- Barrierefreie Zuwegung durch den Neubau einer Personenüberführung mit zwei Aufzügen
- Leiteinrichtungen für Blinde und Sehbehinderte
- Wetterschutzhäuser mit Sitzbänken/Infovitriolen
- Bahnsteigbeleuchtung
- Dynamischer Schriftanzeiger (DSA)
- Bahnsteigausstattung (Beschilderung, Abfall- und Streugutbehälter)
- Fahrausweisautomat

Vor ca. einem Jahr haben sich in kleiner Runde Bahn, Behörden und die Eigentümer des Bahnhofsgebäudes getroffen, um den Vorentwurf der Planungen zu erörtern. Auch fand eine Vorortabstimmung mit dem Denkmalschützer statt. Anhand von Fotos wird die heutige Situation vermittelt.

Künftig soll mittels Treppenaufgängen und einer Fahrstuhlanlage eine Querung der Gleise erfolgen, da der heutige Übergang nicht mehr erlaubt ist. Eine Tunnellösung wurde aufgrund von Problemen mit dem Grundwasser verworfen. Die Bahnsteige erhalten eine Höhe von 76 cm, dies ist der künftige Standard in Abstimmung mit Bund und Land für alle Bahnsteige. Die Züge werden nach und nach ausgetauscht. In der Übergangsphase bis zum Austausch aller Züge kann es noch zu Schwierigkeiten beim Ein- und Ausstieg kommen.

Anhand von Lageplänen und 3-D-Ansichten werden den Anwesenden die künftigen Ansichten des Bahngeländes verdeutlicht. Das Zwischengleis entfällt, dafür erhält das Gleis 2 Anbindungen an das Dockgelände. Der Pflasterbereich des Bahnhofsgebäudes wird an die Höhe des Bahnsteigs angepasst, so dass eine ebene Fläche entsteht. Treppe und Rampe werden entsprechend verkürzt. Mit den Eigentümern wurden bereits die erforderlichen Absprachen getroffen.

Auf Anfrage aus dem Ausschuss nach einem barrierefreien Zugang vom Eisenhüttenplatz zum Gleis wird berichtet, dass im Osten die Stufen bleiben, ein barrierefreier Zugang ist im Westen vorhanden. Bezüglich der Aufstellung von mehreren Entwertungsapparaten auf den Bahnsteigen erklärt die Bahn, dass dies geprüft wird; hierfür ist eine Abstimmung mit der Landesnahverkehrsgesellschaft erforderlich. Auf jedem Bahnsteig ist ein Wartehäuschen von 1,5 x 6 m vorgesehen, auch wird eine Fläche für die Erstellung eines zweiten Häuschens auf Gleis 1 vorgehalten, die Errichtung müsste jedoch von der Gemeinde übernommen werden.

Zurzeit besteht für den Ausbauplan noch kein Planrecht, die Pläne wurden zur Genehmigung eingereicht. Da ein Planfeststellungsverfahren erforderlich ist, muss mit einer Plandauer von ca. 1 ½ Jahren gerechnet werden. Die Ausbaupläne werden bei der Gemeinde Apen öffentlich ausgelegt. Sofern alles gut verläuft, könnte 2021 mit dem Bau begonnen werden.

Vorgesehen ist der Ausbau im laufenden Betrieb, wobei Einschränkungen im Bahnbetrieb nicht ausgeschlossen werden können. Nachts werden ca. 15 m Bahnsteig erneuert, tagsüber kann in den Zugpausen weiter gearbeitet werden. Schienenersatzverkehr ist nicht vorgesehen.

Die Verwaltung wird sich dafür einsetzen, dass genügend Fahrkartenautomaten, Entwerter und Wartehäuschen auf den Bahnsteigen zur Verfügung stehen. Viele Personen fahren Richtung Oldenburg, so dass es Sinn macht, ein zweites Häuschen aufzustellen.

Den anwesenden Vertretern der Bahn und des Ing.-Büros Vössing wird für den Vortrag gedankt.

## **8 ÖPNV-Verknüpfungsanlage auf dem Dockgelände in Augustfehn I; Vorstellung erster Planungen Vorlage: MV/137/2019**

Die Verwaltung teilt mit, dass die Erstellung einer Anlage für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) auf dem Dockgelände in das Investitionsprogramm 2021 mit einer seinerzeitigen Kostenschätzung von 125.000,00 € für die Vorplanung und 1,45 Mio. € für den Bau aufgenommen wurde. Durch eine mögliche Förderung aus verschiedenen Töpfen in Höhe von ca. 940.000,00 € wäre ein Eigenanteil der Gemeinde von ca. 635.000,00 € verblieben.

Heute wird die aktuelle Planung vorgestellt mit neuen Bushaltestellen, Park & Ride mit Autostellplätzen, Fahrradabstellplätzen, zum Teil abschließbar, und Ladestationen für Pkw und Fahrrad (E-Mobilität). Hierfür wurde auch eine aktuelle Kostenschätzung erstellt. Jetzt muss geprüft werden, was ist umsetzbar, was wird sofort benötigt und was kann warten, welche Förderungen können beantragt werden und wie ist die Haushaltslage der Gemeinde, auch mit Blick in die Zukunft.

Von der Agentur Bahnstadt / stationova wird erläutert, dass die Planung der Deutschen Bahn für den Bahnhof Augustfehn die Vorgabe der gemeindlichen Planung für den ÖPNV-Bereich bedeutet. Mit der Neukonzeption des neuen Bahnsteigs auf der Nordseite der Bahntrasse ändert sich ebenfalls die Anbindung des Bahnhofs an den ÖPNV. Die Kosten für den Bahnhof Augustfehn übernimmt die Bahn, die Kosten für den ÖPNV-Bereich die Gemeinde.

Der Bahnhof Augustfehn ist für die Umgebung äußerst attraktiv, da es sich um den letzten Bahnhof im Westen des VBN-Bereichs handelt. Aus diesem Grund reicht der großräumige Einzugsbereich von Wiesmoor über Hesel, Uplengen, Jümme, Barßel bis Rhaderfehn. Entsprechend ist die Auslastung von Parkflächen für die Pendler.

Die Bushaltestellen liegen derzeit im Süden des Bahngeländes an der Bahnhofstraße und müssten ausstattungsmäßig den heutigen Verhältnissen angepasst werden (fehlende Hochborde, keine taktilen Leitstreifen, keine dynamische Abfahrtsanzeige der Busse). Für Park & Ride stehen an der Bahnhofstraße lediglich 39 Parkplätze und auf dem Eisenhüttenplatz ca. 100 Parkplätze zur Verfügung. Auch die Fahrradstände und abschließbaren Fahrradkäfige

sind überfüllt bzw. sehr gut belegt, so dass auch hier Bedarf besteht. Im Norden fehlen entsprechende Stellplätze bzw. Abstellmöglichkeiten.

Der Siedlungsbereich Augustfehn liegt zu 40 % südlich und zu 60 % nördlich der Bahntrasse. Hieraus ergibt sich, dass auch im Norden entsprechender Stellplatzbedarf für Pkw und Fahrräder besteht.

Als Planungsansatz für den ÖPNV-Bereich ist der Neubau einer Park & Ride Anlage auf dem Dockgelände mit ca. 90 Stellplätzen vorgesehen, eine Erweiterungsfläche ist optional vorhanden. Außerdem werden Kurzzeitstellplätze zum Bringen und Abholen von Fahrgästen im östlichen Bereich eingerichtet, dazu kommen drei Behindertenparkplätze. Für Fahrräder sollen 70 überdachte Stellplätze frei zugänglich und 50 Stellplätze in einer Sammelschließanlage entstehen. Eine Ladesäule für Pkw mit zwei Stellplätzen sowie die Integration von Ladeinfrastruktur für Fahrräder für E-Mobilität ist ebenfalls angedacht.

Die Bushaltestellen sollen insgesamt auf das Dockgelände verlegt werden. Hierzu zählen neben den Haltestellen an der Bahnhofstraße auch die Schulbushaltestelle auf dem Gelände der IGS / OBS Augustfehn, so dass ein ZOB Augustfehn auf dem Dockgelände entsteht.

Planungsansatz ist die Neuanlegung einer Busschleife in Höhe der neu anzulegenden Gleisüberquerung mit An- und Abfahrtsmöglichkeiten über eine Erschließungsstraße zur Südgeorgsfehner Straße und zur Stahlwerkstraße. Für die Schüler wird eine zusätzliche Ausstiegshaltestelle an der Nordseite mit fußläufiger Wegeverbindung zur Schulstraße geschaffen. Die Haltestellen werden barrierefrei ausgebaut, ebenso die Wegeverbindungen zum Nordbahnsteig.

Anschließend werden zwei mögliche Varianten der Vorplanung gezeigt, einmal mit Weiterführung der Erschließungsstraße bis zur Stahlwerkstraße im Norden des Dockgeländes und einmal im Süden des Dockgeländes. Wichtig ist die Anlegung des Busbahnhofes in einer extra Busspur in der Nähe des Bahnsteigs Nord mit Fußgängerüberquerung der Gleise. Durch Trennung der Stellplatzfläche im Norden von der Busspur im Süden wird eine Vermischung der Verkehre verhindert.

In der Vorplanung war die Einrichtung eines Kombibahnsteigs Bus / Bahn angedacht. Dieser konnte jedoch nicht umgesetzt werden, weil der entlang der Bahntrasse vorhandene Kabelgraben nicht überbaut werden darf. Die Flurstücksgrenze verläuft derart, dass sich der Kabelgraben komplett auf Bahngelände befindet. Evtl. möglich ist hierauf eine optionale Erweiterung von ca. 30 Fahrradstellplätzen. Dies müsste durch entsprechende Gestattungsverträge mit der Bahn geregelt werden. Zum Bahnsteig Nord sind drei fußläufige Anbindungen vorgesehen.

Die Kostenschätzung für Planung und Bau (ohne Grunderwerbskosten und Bau der Erschließungsstraße) beläuft sich auf ca. 2,6 Mio. € brutto. Eine Förderung in Höhe von 75 % der zuwendungsfähigen Baukosten durch die Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) ist möglich, wobei Pkw- und Fahrradstellplätze unterschiedliche Förderhöchstgrenzen aufweisen. Planungskosten werden jeweils in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Baukosten akzeptiert, auch hier beträgt die Förderquote 75 %. Weiter ist eine Co-Finanzierung durch den ZVBN in Höhe von maximal 12,5 % der zuwendungsfähigen Baukosten und 5 % als Planungskostenpauschale möglich.

Als nächster Schritt ist die Festlegung der Vorzugsvariante mit der Lage der Erschließungsstraße auf dem Dockgelände vorzunehmen und die Planung mit der Bahnplanung abzustimmen. Die Gemeinde muss die erforderlichen Grundstücksflächen erwerben und die Bauleitplanung fortführen. Die Antragstellung zur Erlangung von Fördermitteln ist frühestens zum 31.05.2020 vorzunehmen.

Auf Anfrage aus dem Ausschuss wird berichtet, dass die Parkbuchten die Normgröße von 2,5 x 5,0 m aufweisen werden, da dieses Fördergrundlage ist. Die Planung ist nicht überdimensioniert, sondern zeigt eine angemessene Größenordnung. Der Personenkreis nördlich der Bahn wird Stellflächen auf der Nordseite aufsuchen. Die optionalen Flächen könnten – falls sie später nicht benötigt werden – einem anderen Zweck zugeführt werden. Eine Buschleife mit 3 bis 4 Aufstellflächen ist ebenfalls für die Zukunft geplant. Eine gerade Kante kann flexibler befahren werden, wenn die Busse in ihrer Größe variieren. Es darf nicht vergessen werden, dass bei Förderung eine Zweckbindung bis 20 Jahre gefordert werden kann.

Der Ausschuss schlägt vor, die Schüler im Norden nicht nur aussteigen zu lassen, sondern auch den Einstieg zu ermöglichen. Hier gibt es noch Gesprächsbedarf. Weiter wird um Auskunft gebeten, wie hoch letztlich die Fördersumme sein wird.

Von der Agentur Bahnstadt / stationova wird erklärt, dass die Größenordnung des ÖPNV-Bereichs zunächst mit der Förderstelle abgeklärt werden muss. Verkehrsflächen werden grundsätzlich nicht gefördert.

Der Ausschuss bedankt sich für den Vortrag.

**9            Bepanung des sogenannten Dockgeländes in Augustfehn;  
Sachstandsbericht  
Vorlage: MV/139/2019**

Der Punkt wurde von der Tagesordnung genommen.

**10           Verkehrsuntersuchung für den Bereich Augustfehn;  
Sachstandsbericht  
Vorlage: MV/140/2019**

Die Verwaltung erläutert die Mitteilungsvorlage. Es wurden umfangreiche Ermittlungen für die Untersuchung der künftigen Verkehre im Bereich Augustfehn in Auftrag gegeben. Heute soll ein Zwischenbericht in Bezug auf das Dockgelände erfolgen. Die Anbindung des Familienzentrums in Augustfehn II ist nicht heutiges Thema, hierüber wird in der Sitzung des Straßen- und Brückenausschusses berichtet.

Das Büro Zacharias Verkehrsplanungen stellt anhand einer Präsentation die heutige Situation mit den Verkehrszahlen auf der Bahnhofstraße, der Schulstraße, der Südgeorgsfehner Straße und der Stahlwerkstraße dar. Im Oktober 2018 wurden an vier Knotenpunkten Verkehrszählungen über 24 Stunden durchgeführt, wobei im Hinblick auf die künftige Planung und Verkehrsanbindung der Fokus auf das Dockgelände gelegt wurde. Ebenfalls wurden die Schrankenschließzeiten an der Südgeorgsfehner Straße und der Stahlwerkstraße in die Ermittlungen einbezogen.

Der überwiegende Verkehr fließt über die Stahlwerkstraße, der Schwerlastverkehr liegt hierbei mit ca. 4,1 % im normalen Bereich. Die Schranken schließen im Durchschnitt während der vier Vormittagsstunden 20 % und während der vier Nachmittagsstunden 12 %, so dass ein durchschnittlicher Wert von 16 % ermittelt wurde. Die Bevölkerungsprognose für 2030

zeigt einen Zuwachs von ca. 2,5 % für Apen. Dies wurde bei der Hochrechnung der künftigen Verkehrszahlen berücksichtigt.

Anschließend werden mögliche alternative Trassenführungen des Kfz-Verkehrs auf das Dockgelände von der Südgeorgsfehner Straße und der Stahlwerkstraße aufgezeigt. Der überwiegende Verkehr wird in Richtung Osten zur Stahlwerkstraße abfließen. Die Anbindung im Westen soll über die Schulstraße an die Südgeorgsfehner Straße erfolgen. Im Osten zur Stahlwerkstraße werden insgesamt drei Varianten der Anbindung erläutert, wobei die Straßenführung auf dem Dockgelände überwiegend im südlichen Teil eingeplant wurde. Der ÖPNV-Bereich wird nördlich umfahren.

In der **Variante 1** führt die Erschließungsstraße vom Dockgelände im Süden auf die Stahlwerkstraße. Hierdurch erfolgt eine klare Trennung des ÖPNV-Bereichs Bahnhof und dem Verkehr auf der Schulstraße und eine bessere Leistungsfähigkeit durch die Aufteilung der Verkehre auf zwei Anbindungen (Dockgelände und Schulstraße). Die gutachterliche Bewertung zeigt hier die Note „B“ (gut). Nachteile sind die zusätzliche Anbindung an die Stahlwerkstraße sowie der geringe Abstand zum Bahnübergang, wodurch sich ein Rückstau und eine schlechte Erreichbarkeit des Bahnhofs bei geschlossenen Schranken ergeben. Die Anlage eines Linksabbiegestreifens auf der Stahlwerkstraße ist nicht möglich. Auch der Einbau eines Vorsignals bringt keine große Verbesserung, da nicht ausreichend Aufstellfläche vorhanden ist. **Aus diesem Grunde kann für die Variante 1 keine Empfehlung seitens des Verkehrsplaners ausgesprochen werden.**

Die **Variante 2** zeigt eine Anbindung über den jetzigen Parkplatz an die Schulstraße. Als Vorteil kann der größtmögliche Abstand zum Bahnübergang genannt werden. Auch entfällt eine zweite Straßenanbindung auf die Stahlwerkstraße. Der Einbau eines Linksabbiegestreifens im Zuge der Stahlwerkstraße ist möglich. Nachteil ist der größere Flächenverbrauch und keine optimale Nutzung der Restflächen. Busse müssen mit dreimaliger Lenkbewegung 90 ° umfahren, und die Schulstraße erhält im östlichen Bereich die Doppelfunktion Anbindung Dockgelände und Schulgelände. Der Einbau von Abbiegespuren verbessert zwar den Verkehrsfluss bei geschlossenen Schranken, aber verlängert die Querungsstrecke für Fußgänger und Radfahrer über die Schulstraße mit einem deutlich erhöhten Sicherheitsrisiko. Außerdem sind gegenseitige Sichtbeeinträchtigungen nicht auszuschließen. Insgesamt wird hier die Note „C“ (drei) vergeben. **Auch hier wird keine Empfehlung seitens des Verkehrsplaners ausgesprochen.**

Die **Variante 3** ist mit einem Kreisverkehr zur Anbindung der Stahlwerkstraße, der Schulstraße und des Dockgeländes geplant. Hierdurch erhält die Anbindung eine sehr gute Leistungsfähigkeit mit geringen Stückstaulängen. Die Führung des Radverkehrs entlang der Stahlwerkstraße muss noch geprüft werden, Zebrastreifen mit Vorrecht für Fußgänger werden von Radfahrern kaum beachtet. Die gutachterliche Beurteilung lautet „A“ (sehr gut). Die Schulstraße wird von der Zuwegung zum Dockgelände abgetrennt, es entsteht weniger Rückstau. Der Kreisverkehr bedeutet eine sichere Wegeführung sämtlicher Verkehrsteilnehmer. Die Geschwindigkeit wird beim Einfahren automatisch reduziert. Die Ampelanlage kann entfallen.

Auf Anfrage aus dem Ausschuss wird erläutert, dass der Kreisverkehr so gelegt werden muss, dass alle „Äste“ im regelmäßigen Abstand auf den Kreis treffen. Busfahrer müssen in der Lage sein, ihr Fahrzeug ohne Korrigieren in den Kreisverkehr zu führen, auch vom Dockgelände her.

Der Nachteil bei dieser Variante liegt im sehr großen Flächenverbrauch und eine ungünstige Verteilung der Restflächen. Aus diesem Grunde ist nunmehr eine Abstimmung über die Nutzung des Dockgeländes mit Platzierung der Geschäfte erforderlich. **Von Seitens des Verkehrsplaners erfolgt eine klare Empfehlung der Variante 3.**

Vom Ausschuss wird darauf verwiesen, dass der Investor des Dockgeländes die Flächen auch vermarkten können muss. Der Kreisverkehr benötigt viel Platz, allerdings ist eine gute Ein- und Ausfahrt vom Dockgelände ebenfalls wichtig für die dort ansiedelnden Geschäfte und Märkte.

Der Ausschuss bedankt sich für den Vortrag.

## **11 Sitzungsunterbrechung zum Austausch zu den Tagesordnungspunkten 7 bis 10 Vorlage: MV/143/2019**

Die Sitzung wird ab 19.15 Uhr zwecks Austausch zu den Tagesordnungspunkten 7 bis 10 unterbrochen. Die anwesenden Einwohner können hierbei ebenfalls Fragen stellen und Anregungen geben.

Die Verwaltung erklärt vorab, dass die heutigen Vorträge als ersten Aufschlag zur Information von Gemeindeverwaltung, Ratsmitglieder und Bevölkerung dienen. Die gezeigten Präsentationen werden später auf der Internetseite der Gemeinde Apen für jedermann zur Einsicht bereitgestellt.

Vom Ausschuss wird das große zu bewältigende Programm mit ÖPNV und Bahnhof angesprochen, welches auch finanziert werden muss. Nicht vergessen werden darf hierbei die S-Bahn-Erweiterung von Bad Zwischenahn in Richtung Leer mit Halt in Augustfehn und die Einrichtung der Wunderline. Eine Erhöhung des Bahnsteigs nur auf 55 cm könnte akzeptiert werden. Für die Anbindung des ÖPNV-Bereichs an den Bahnhof wäre eine Umlegung des vorhandenen Kabelkanals wünschenswert gewesen. Die Größe des Busparkplatzes von angedachten vier Stellplätzen könnte auf drei reduziert und damit Kosten eingespart werden.

Die Verwaltung erläutert, dass die Wunderline in die Planung der Bahn mit eingeflossen ist, auch eine Fortführung der Regio-S-Bahn wird berücksichtigt. Eine Verlegung des Kabelkanals würde die Kosten sprengen, aus diesem Grunde wird die Einrichtung von optimalen Fahrradstellplätzen auf dem Gelände angedacht. Die zusätzliche Fläche bis zum Dockgelände ist als Entwicklungsfläche der Bahn anzusehen. Durch die Wunderline wird der Zugverkehr zunehmen. Ob ein Halt in Augustfehn erfolgen wird, kann derzeit nicht gesagt werden.

Von den Bahnvertretern erfolgt die Aussage, dass eine laufende Abstimmung der Planung mit sämtlichen Beteiligten durchgeführt wird. Die Längen der Bahnsteige sind bereits für die Zukunft ausgelegt, auch die Infrastruktur entwickelt sich in dieser Hinsicht. Alle Bahnsteige werden mit 76 cm Höhe ausgebaut, da dieses die zukünftige Einstieghöhe der Züge sein wird.

Von anwesenden Zuschauern wird angeregt, die Schließzeiten der Bahn zu optimieren, um den Rückstau schneller abfließen zu lassen. Dies könnte zum Beispiel dadurch geschehen, dass die Begegnung der Züge von Augustfehn zu einem anderen Bahnhof verlegt wird.

Die Bahn wird den Hinweis weitergeben.

Ebenfalls wird daran erinnert, dass in Höhe des jetzt angedachten Kreisverkehrs der Investor einen Lebensmittelmarkt installieren wollte, was auf jeden Fall zu Sichtbehinderungen geführt hätte. An der Schulstraße befindet sich die IGS Augustfehn mit entsprechendem Schüleraufkommen. Es wird darum gebeten, der Präsentation der Bahn auch eine 3-D-Ansicht

des Bahnhofs von der Bahnhofstraße beizufügen. Auch wird nachgefragt, ob bereits ein Deckenhöhenplan existiert.

Dies wird von der Bahn verneint, eine 3-D-Ansicht von der Bahnhofstraße aus kann bereitgestellt werden.

Vom Ausschuss wird die Beaufsichtigung der Schüler nach Schulschluss hinterfragt. Bis jetzt steigen die Schüler auf dem Gelände der IGS in den Bus, zukünftig sollen sie die Schulstraße überqueren und mittels einer fußläufigen Anbindung das Dockgelände zum Einstieg in den Bus erreichen.

Die Verwaltung teilt mit, dass dieses Verfahren mit dem Landkreis Ammerland als Träger der Schülerbeförderung abgesprochen wurde. Die Aufsichtspflicht der Lehrer beschränkte sich bisher auf das Schulgelände, alles weitere muss noch abgeklärt werden. Eine zweite Haltestelle nur für den Schulbus bei der IGS ist nicht machbar.

Auf Anfrage teilt die Verwaltung mit, dass vor dem Bahnhofsgebäude ein gleichberechtigter Bereich für Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrzeuge eingerichtet werden soll.

Ein Bürger hält den Bau der Treppe mit Übergang in Stahlbauweise vor dem denkmalgeschützten Bahnhofsgebäude für keine gute Lösung. Ein Tunnelbau wäre zweckmäßiger gewesen. Grundwasser kann kein Problem sein, wie ein unterkellertes Neubaugebäude in unmittelbarer Nähe zur Bahnhofstraße gezeigt hat. Wenn beide Gleise dichter zusammengelegt würden, wäre kein langer Tunnel erforderlich.

Vom Planungsbüro wird mitgeteilt, dass eine Tunnellösung immer Wasserprobleme aufweist, weil zwischen den einzelnen Segmenten die Fugen Wasser durchlassen können. Sollten die Gleise verlegt werden, ist dies ein sehr großes neues Fass, welches aufgemacht würde. Die Treppenanlagen und der Übergang sind mit der Denkmalschutzbehörde abgesprochen worden.

Die Verwaltung ergänzt, dass auch ihrerseits damals die Tunnellösung favorisiert, diese jedoch nicht akzeptiert wurde. Die Bahn und das Land Niedersachsen investieren in den barrierefreien Ausbau. Die Gemeinde freut sich, dass ein Übergang mit Treppenanlage und Fahrstuhl eingebaut wird; zunächst war von einer barrierefreien Erreichbarkeit der Bahnsteige über die Bahnschranken an der Südgeorgsfehner und Stahlwerkstraße die Rede. Ein Tunnel wäre zu Lasten der Gemeinde gegangen – dies ist nicht zu finanzieren.

Von einem Anwesenden wird ein Antrag auf Förderung der Erschließungsstraße über das Dockgelände mit GVFG-Mitteln angeraten, da diese eine übergeordnete Bedeutung erhalten würde. Die Schulstraße könnte dann verkehrsberuhigt ausgebaut werden zu einer untergeordneten Straße.

Von der Verwaltung wird die Bedeutung der Schulstraße als Verbindung zwischen der L 827 Südgeorgsfehner Straße und der K 114 Stahlwerkstraße unterstrichen. Der Gemeinderat hat hierzu die Entscheidung getroffen, für den Ausbau Schulstraße GVFG-Mittel zu beantragen. Bezüglich der Lage der Erschließungsstraße auf dem Dockgelände und die Anbindung an die Stahlwerkstraße sind Gespräche mit dem Investor zu führen.

Die Sitzungsunterbrechung wird um 19.54 beendet, die Fachausschusssitzung wird mit TOP 12 fortgeführt.

Die Verwaltung erläutert die Beschlussvorlage und zeigt eine Karte mit der heutigen und der angedachten künftigen Bauerschaftsgrenze. Wirksam wird die Änderung nach Ende der laufenden Wahlperiode.

Vom Ausschuss wird die Verlegung der Bauerschaftsgrenze begrüßt, da Klauhörn ein zusammenhängender Ortsteil in derzeit zwei verschiedenen Bauerschaften ist. Klauhörn wird von verschiedenen Bezirksvorstehern und Ortsvereinen betreut. Der Bezirksvorsteher für Augustfehn II wohnt in Klauhörn, durfte aber nicht von allen Bewohnern Klauhörns gewählt werden.

### **einstimmig beschlossen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Bauerschaftsgrenze zwischen den Bauerschaften Apen und Augustfehn II wird im Bereich der Ortsteile Roggenmoor / Klauhörn entsprechend der der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 26.03.2019 beigefügten Karte geändert.

### **13            Bebauungsplan Nr. 137 der Gemeinde Apen - Hengstforde, südlich der Bahn; Anpassung des Geltungsbereichs Vorlage: VO/512/2019**

Die Verwaltung erläutert die Beschlussvorlage. Für die Fortführung des Bebauungsplans Nr. 123 B nördlich der Bahnlinie ist ein Festlegen von Schallkontingenten auf den Gewerbeflächen südlich der Bahn erforderlich. Nach Berechnung der vorliegenden Emissionskontingente und Gesprächen mit den Fachbehörden kann auf den Bereich des Bebauungsplans Nr. 41 A verzichtet werden, ohne dass dies nachteilige Auswirkungen auf den Bebauungsplan Nr. 123 B hat. Sofern keine Kontingente auf den einzelnen Gewerbegrundstücken festgelegt werden, müsste jedem Bauantrag künftig ein Schallgutachten beigefügt werden, dass keine negativen Auswirkungen auf die Wohnbebauung entstehen.

Auf Nachfragen aus dem Ausschuss erklärt die Verwaltung, dass die bestehenden Gebäude Bestandsschutz genießen. Die Firmen können mit den jetzt ermittelten Werten arbeiten, durch aktiven und passiven Lärmschutz können die Werte verändert werden. Der Geltungsbereich wurde so angepasst, dass nur die tatsächlich erforderlichen Bereiche erfasst sind.

### **einstimmig beschlossen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen beschließt, in Abänderung seines Beschlusses vom 25.09.2018 den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 137 gemäß der dem Protokoll des Verwaltungsausschusses vom 12.03.2019 beigefügten Skizze anzupassen. Die öffentliche Auslegung wird mit dem angepassten Geltungsbereich durchgeführt.

Die übrigen Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vom 25.09.2018 bleiben bestehen.

#### **14       Anfragen und Mitteilungen**

Es liegen keine Anfragen und Mitteilungen in öffentlicher Sitzung vor.

#### **15       Einwohnerfragestunde**

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

#### **16       Schließen der öffentlichen Sitzung**

Die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses wird um 20.05 Uhr geschlossen.

Beglaubigt:

Der Ausschussvorsitzende

Der Bürgermeister

Der Protokollführer

(Dr. Habben)

(Karl-Hermann Reil)  
(Renate van Rüschen)